



Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfaffertal“ hinterfragten die Vorgänge beim AZV sehr kritisch und unterstützten den Vorstand der BI mit spontanem Beifall. – Zweiter Vorsitzender Hermann Kremerskothten verlas das Gründungsprotokoll der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfaffertal“, neben ihm (links) seine Vorstandskollegen Dietrich Scheible (Vorsitzender), Heinrich Heling (Schriftführer) sowie Josef Werner (Schatzmeister). (Fotos: privat)

Aus der Jahresversammlung der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfaffertal“

## BI arbeitet für Erfolge bei Gerichtsverfahren

Einer der Widersprüche gegen Gebührenbescheide dient als Musterbeispiel für Klage

**Köfering.** Der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfaffertal“, Dietrich Scheible, formulierte als Hauptziel der BI eine Senkung der Abwassergebühren auf der Basis von wirtschaftlich vertretbaren Umlagen. Die Verbandsräte, insbesondere die Entscheidungsträger im Verwaltungsrat des Tochterunternehmens VBA sowie das Landratsamt sollten sich ihrer Verantwortung stellen, forderte Scheible.

Bei der ersten ordentlichen Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative leitete Vorsitzender Scheible seine Begrüßungsrede mit einem Dank an die Mitglieder, Spender, aktiven Helfer, die Presse sowie an seine Vorstandskollegen und Kassenprüfer ein. Etwa 140 Zuhörer füllten den Versammlungssaal, darunter 100 stimmberechtigte Mitglieder der BI, die bis zum Versammlungstag auf 929 Mitglieder angewachsen war. Als Hauptzweck des Vereins nannte Scheible die Senkung der überhöhten Gebühren des Abwasserzweckverbands.

Zweiter Vorsitzender Hermann Kremerskothten verlas im Anschluss das Gründungsprotokoll der BI vom 12. Januar 2010. Er zählte 48 Grün-

dungsmitglieder auf, die die amtierenden Vorstände einstimmig ernannt hatten. Der Jahresbeitrag wurde bei der Gründung auf 15 Euro festgesetzt, die Satzung des Vereins festgelegt, an der seitdem keine Änderungen notwendig geworden seien. Die anwesenden Mitglieder nahmen dieses Gründungsprotokoll einstimmig an, auf eine geheime Abstimmung war verzichtet worden.

### Instanzenweg wird lang

Danach berichtete Scheible, dass der Verein nach der Gründungsversammlung am 1. Februar 2010 beim Registerbericht eingetragen worden sei. Nach den Flugblattaktionen der Initiative wären insgesamt 2 000 Widersprüche gegen die Bescheide des AZV eingereicht worden. Erwartungsgemäß habe der AZV in einem Grundsatzbeschluss die Widersprüche abgelehnt und entsprechende Bescheide verschickt. Eine Beschwerde gegen die Ablehnungsbescheide beim Landratsamt habe dieses in einem Widerspruchsbescheid abgewiesen und auf den Gerichtsweg verwiesen. Einer der Widersprüche gehe nun stellvertretend als Musterverfahren vor das Verwal-

tungsgericht und dann gegebenenfalls durch weitere Instanzen, unterstützt von der BI und mit einem beauftragten Rechtsanwalt.

Umfangreiche Recherchen bei anderen Abwasserzweckverbänden ergaben für die BI verlässliches Material für Vergleichsrechnungen, die die Basis der im Sommer eingereichten Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg seien. Die Bürgerinitiative wolle herausfinden, welche Kosten zu Unrecht in den Gebühren versteckt seien. Die aufgedeckten Finanzspekulationen des AZV seien nicht primär Ursache für die Zweifel der BI an den Grundlagen für die Höhe der Abwassergebühren, bekräftigte Scheible, sie ließen jedoch die Bürger an sämtlichen Vorgängen im AZV zweifeln. Die finanziellen Folgen dieser Spekulationen träfen zuerst die Mitgliedsgemeinden des AZV, und damit indirekt wiederum letztlich deren Bürger.

### Druck war nötig

Der Verein arbeite aber auch daran, das rechtswidrige Verhalten von Organen, Mitgliedern und Mitarbeitern des Zweckverbands beziehungsweise seiner Aufsichtsbehör-

den aufzuzeigen, betonte Scheible. Beifall aus den Reihen der Mitglieder brandete auf, als er anmerkte, dass ohne den Druck des Vereins wahrscheinlich überhaupt kein Prüfbericht zustande gekommen wäre. Ein weiteres Betätigungsfeld für die BI sei die neue Satzung der VBA, die am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde. Angesichts des Fehlens von Kontrollinstanzen und einem eingebauten Haftungsausschluss „könne einem grausen“, urteilte Scheible. Die BI habe ein Normenkontrollverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet.

Schatzmeister Josef Werner legte detailliert die finanzielle Situation der BI dar. Beide Kassenprüfer attestierten, dass die Kasse exzellent geführt sei und bei der genauen Prüfung alle nötigen Belege vorhanden waren. Sie stellten den Antrag zur Entlastung der Vorstandschaft, die von den anwesenden Mitgliedern (bei vier Enthaltungen wegen Betroffenheit) ohne Gegenstimme ausgesprochen wurde.

Nachdem auf Nachfrage keine weiteren Anträge an das Vorstandsgremium gestellt wurden, schloss Scheible die Versammlung mit der Bemerkung, er hoffe, dass diejenigen, die in den Gremien des AZV die Misere verursacht haben, sowie die, die nicht kontrolliert haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Weiterhin gab er der Hoffnung Ausdruck, dass er bei der nächsten Mitgliederversammlung eine frohe Botschaft von den juristischen Auseinandersetzungen verkünden könne.